

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.332.917

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2073/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besuch des Bundeskanzlers in der Gemeinde Mittelberg im Kleinwalsertal“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9 und 13:**

- *Wie viele und Polizeikräfte und aus welchen Einheiten waren beim Besuch des Bundeskanzlers vor Ort?*
- *Gab es Anzeigen wegen Nichteinhaltens des Mindestabstandes von 1 Meter Sicherheitsabstand oder anderer Verstöße gegen geltende Covid-19-Regeln?*
- *Wenn ja, wie viele und gegen wen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es Anzeigen gegen einen der oben genannten Politiker (Bundeskanzler, Staatssekretär, Landeshauptmann, Bürgermeister) wegen Nichteinhaltung des 1 Meter Sicherheitsabstandes oder anderer Verstöße gegen geltende Covid-19-Regeln?*
- *Wenn ja, welche und gegen wen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

- *Da die Politiker namentlich bekannt sind, zahlreiche Bild- und Videoaufnahmen davon im Internet zu sehen sind, werden diese Politiker nachträglich wegen der Nichteinhaltung des 1 Meterabstandes oder anderer Verstöße gegen geltende Covid-19-Regeln angezeigt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum schritten die anwesenden Polizeikräfte hinsichtlich des Nichttragens einer Maske und des augenscheinlich nicht eingehaltenen Sicherheitsabstandes von 1 Meter von Bundeskanzler, Staatssekretär, Bürgermeister und Landeshauptmann nicht ein?*

Auf die Beantwortung der korrespondierenden Fragen der parlamentarischen Anfrage 2005/J XXVII. GP und der parlamentarische Anfrage 2013/J XXVII. GP sowie der parlamentarischen Anfrage 2016/J XXVII. GP darf verwiesen werden.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Gab es eine Genehmigung für die Aufstellung eines Zeltes?*
- *Wenn ja, wann wurde um diese und von wem angesucht und wann wurde diese und von wem erteilt?*
- *Wer organisierte die gesamte Veranstaltung und war für dessen Durchführung und Ablauf verantwortlich?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen dazu nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres inhaltlich Stellung genommen werden kann.

**Zur Frage 14:**

- *Wie können Sie es als zuständiger Ressortminister verantworten, dass gegen Bundeskanzler, Staatssekretär, Bürgermeister und Landeshauptmann aufgrund der geltenden Covid-19-Bestimmungen nicht als "Lebensgefährder" vorgegangen wird und gegen "normale" Bürger sehr wohl?*

Da Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist diese Frage keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc



